



„Es ist normal verschieden zu sein.“

Richard von Weizsäcker

Dafür stehen wir!



„Die Landesarbeitsgemeinschaft von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG SELBSTHILFE NRW e.V.), ist ein Zusammenschluss von Selbsthilfe-Verbänden, die sich zur Interessenvertretung in Nordrhein-Westfalen organisiert haben. Durch sozial- und gesellschaftspolitische Einflussnahme auf allen Ebenen sowie durch Aufklärung und Information der Öffentlichkeit, wirkt die LAG SELBSTHILFE NRW darauf hin, dass Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit und ihre Angehörigen in ihrer Menschenwürde geachtet werden und an allen sie betreffenden Entscheidungen wirksam beteiligt werden. Ein weiteres Anliegen ist ihr das Hinwirken auf gesunde Umweltbedingungen.

In gemeinsamen Belangen vertritt die LAG SELBSTHILFE NRW ihre Mitglieder in enger Abstimmung mit ihnen, wobei jeder Mitgliedsverband darin frei bleibt, seine insbesondere auch abweichende Meinung öffentlich zu vertreten. Die Selbsthilfe-Arbeit ist im Übrigen geprägt von gegenseitiger Unterstützung und selbstverständlicher Solidarität untereinander.“

(Auszug aus der Präambel der Satzung/ 2016)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e.V.	3
Leitbild und Selbstverständnis	3
Unsere Ziele	4
Unsere Aufgaben	5
Der Vorstand der LAG SELBSTHILFE NRW	6
Kooperationen mit Menschen und Organisationen	7
Kooperationen mit der Selbsthilfe	8
Gremienarbeit	
Unsere Empowerment-Angebote	9
Unsere Fachkonferenzen	10
Unsere Schulungsangebote	12
Die LAG SELBSTHILFE NRW und ihre aktuellen Projekte	13
Projekt 1: „Gebrauchsanweisung“ für Akteure in der gesundheitlichen Versorgung	14
Projekt 2: NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung NRW	15
Projekt 3: Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben (KSL) für den Regierungsbezirk Münster	16
Projekt 4: „Sicher. Stark. Selbstbestimmt.“	17
Projekt 5: Umsetzung der kassenartenübergreifenden regionalen Selbsthilfeförderung in NRW	18
Projekt 6: „Politische Partizipation Passgenau!“ Ein Informations-, Schulungs- und Beratungsprojekt	19
Projekt 7: „Service-Stelle Projektförderung für Landesorganisationen der Selbsthilfe in NRW“	20
Projekt 8: Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung/ EUTB	21

Die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e.V.

Leitbild und Selbstverständnis

Die 1971 gegründete Landesarbeitsgemeinschaft von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG SELBSTHILFE NRW) versteht sich als Interessenvertretung behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen in Nordrhein-Westfalen. Sie vertritt die gemeinsamen Anliegen ihrer derzeit **139 Mitgliedsorganisationen einschließlich 28 örtlicher Interessenvertretungen** mit ca. 270.000 Einzelmitgliedern gegenüber Politik, Gesetzgebung und Verwaltung, den Organen der öffentlichen Wohlfahrtspflege sowie in der allgemeinen breiten Öffentlichkeit.

Die LAG SELBSTHILFE NRW arbeitet mit Organisationen gleicher Zielsetzung zusammen. Sie ist kirchlich und parteipolitisch unabhängig. Sie setzt sich für die politische Partizipation der Selbsthilfe der Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung ein.

Mit ihren Mitgliedsverbänden stellt die LAG SELBSTHILFE NRW ein Netzwerk von und für Menschen dar, die mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung leben oder davon bedroht sind. Die LAG SELBSTHILFE NRW folgt den Grundsätzen der Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Diversität und Inklusion.



LAG Selbsthilfedach Aufbau der LAG SELBSTHILFE NRW



Das „Gebäude“ der unabhängigen Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen unter dem Dach der LAG SELBSTHILFE NRW als Ort zur Meinungsbildung, zum Meinungsaustausch und Sprachrohr zur Interessenvertretung.



Unsere Ziele

In Verschiedenheit selbstbestimmt zu leben, ist unser Ziel!

Wir als LAG SELBSTHILFE NRW möchten durch politische Einflussnahme sowie durch Aufklärung und Information der Öffentlichkeit darauf hinwirken, dass Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit sowie ihre Angehörigen in ihrer Menschenwürde geachtet und ihre gesellschaftliche Teilhabe selbstverständlich wird, ohne Wenn und Aber!

Wir setzen uns ein für:

- eine inklusive Gesellschaft. Das gleichberechtigte Dabeisein der Menschen mit Behinderung von Anfang an, immer und überall soll selbstverständlich werden.
- die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung behinderter und chronisch kranker Menschen.
- die Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen.
- die politische Beteiligung von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung auf regionaler, Landes- und Bundesebene.
- Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen durch Veränderung der Umweltbedingungen z.B. im ÖPNV, im Straßenverkehr, in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Gebäuden, in privaten Wohnräumen, in Bildungseinrichtungen und Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie in den Bereichen Arbeit, Hobby, Freizeit, Reisen, Kultur und Sport.



Unsere Aufgaben

Wir vertreten die Interessen von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und von Angehörigen durch:

- Unterstützung der Selbsthilfeorganisationen durch Information und Qualifizierung zur Meinungsbildung und Positionierung gegenüber Politik und Verwaltung.
- kompetente Ansprechpartner*innen in der Behinderten- und Gesundheitsselbsthilfe in zahlreichen Organisationen und Institutionen, wie Ministerien, Ausschüssen und Gremien sowie Verbänden.
- Kooperationen mit allen maßgeblichen Akteur*innen des Gesundheitswesens und der Behindertenhilfe sowie der Selbsthilfe auf Landes- und Bundesebene.
- Initiierung von Projekten, um Problem- und Bedarfslagen von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen zu identifizieren, zu analysieren, Veränderungsbedarfe aufzuzeigen und Handlungsempfehlungen zu entwickeln.
- Initiierung und Begleitung von regionalen und kommunalen Selbsthilfe-Initiativen sowie Schulung und Beratung unserer Mitglieder.
- Beratung auf Augenhöhe im Sinne „Betroffene beraten Betroffene“ als Expert*innen in eigener Sache.
- Präsenz als Anlauf- und Kontaktstelle für unsere Mitglieder.
- das NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung zu frauen- und mädchenspezifischen Fragestellungen.
- Beteiligung an der Anlauf- und Koordinierungsstelle für Patient*innen-Interessen insbesondere von chronisch kranken und behinderten Menschen in NRW.
- das Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für den Regierungsbezirk Münster (KSL), als Anlaufstelle bei Fragen rund um den Themenbereich Selbstbestimmt Leben und Bewusstseinsbildung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.
- neun Beratungsstellen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB), in Trägerschaft der LAG SELBSTHILFE NRW.



Der Vorstand der LAG SELBSTHILFE NRW

Die Arbeit der LAG SELBSTHILFE NRW und ihrer Projekte wird getragen und verantwortet durch

- einen elfköpfigen ehrenamtlichen Vorstand sowie durch
- eine Geschäftsstelle.

Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e.V. (gewählt am 24.06.2017)		
Geschäftsführender Vorstand		
1	Piepenbreier, Brigitte Vorsitzende	Behindertenarbeitsgemeinschaft Kreis Soest
2	Kochanek, Bernd Erster stellv. Vorsitzender	Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen NRW e.V.
3	Tollkamp-Schierjott, Dr. Cornelia Zweite stellv. Vorsitzende	Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e.V.
4	Horst Prox Schatzmeister <i>derzeit erfolgt Neuberufung</i>	Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew LV NRW e.V.
5	Lawrenz, Rita Schriftführerin	Bundesverband der Ehlers-Danlos-Selbsthilfe e.V., Deutsche Stiftung für Menschen mit Down-Syndrom
Erweiterter Vorstand		
6	Totter, Oliver	Lebenshilfe NRW e.V.
7	Gabor, Peter	PRO RETINA Deutschland e.V.
8	Hoffmann, Friedhelm	AG der Selbsthilfegruppen im Kreis Olpe e.V.
9	Loskill, Dieter	Bund zur Förderung Sehbehinderter e.V.
10	Phillipp-Metzen, Dr. Elisabeth	Landesverband der Alzheimer Gesellschaften NRW e.V.
11	Schickendantz, Dr. Sabine	Bundesverband Herzranke Kinder e.V.



Kooperationen mit Menschen und Organisationen

Zur Erfüllung unserer Aufgaben gehen wir Kooperationen mit Menschen und Organisationen ein, die überzeugt sind, dass

- Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und bürgerschaftliches Engagement unverzichtbare Elemente des modernen Sozialstaates sind,
- soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit zu realisierende gesellschaftliche Ziele sind,
- die Gestaltung einer barrierefreien Gesellschaft zur Teilhabe aller Menschen das Ziel sein muss,
- der Grundsatz der gegenseitigen Unterstützung und eine solidarische Grundhaltung wesentliche Bestandteile unseres gesellschaftlichen Fundaments sind,
- Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ein Menschenrecht ist,
- es normal ist, verschieden zu sein!

Kooperationen mit der Selbsthilfe

Mitwirkung in der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V. (BAG SELBSTHILFE)

Die Mitwirkung in der BAG SELBSTHILFE ergänzt für die LAG SELBSTHILFE NRW ihre Aktivitäten auf der Landesebene hin zur Bundesebene und umgekehrt sowie zu den Arbeitsgemeinschaften „Selbsthilfe“ der anderen Bundesländer. Das föderale System der Bundesrepublik Deutschland und das damit verbundene Ineinander-Greifen von Bundes- und Landespolitik erfordert auch im Bereich der Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen enge dementsprechende Kooperationen.

Mitwirkung im Landesbehindertenrat NRW e.V. (LBR NRW)

In Nordrhein-Westfalen wirken die Spitzenverbände der Behinderten-Selbsthilfe im Landesbehindertenrat NRW zusammen, für verbändeübergreifende Positionierungen und um der Behinderten-Selbsthilfe argumentativ und zahlenmäßig mehr Gewicht zu verleihen. Die Geschäftsstelle des LBR wird bei der LAG SELBSTHILFE NRW geführt.

Im LBR NRW zusammengeschlossen haben sich: die Sozialverbände VdK und SoVD (1. Säule), die LAG SELBSTHILFE NRW und die Lebenshilfe (2. Säule), die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben sowie das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung NRW (3. Säule).



Gremienarbeit

In Nordrhein-Westfalen ist die LAG SELBSTHILFE NRW die Ansprechpartnerin, wenn es den Ministerien, Ausschüssen, Gremien, sowie den Akteuren öffentlicher Belange um gesellschaftspolitische Themen und um Fragen der Behinderten- und Gesundheits-Selbsthilfe geht.

Als Betroffenen-Organisation im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, ist ihre Beteiligung in allen Lebensbereichen vorzusehen. Dementsprechend bringt sich die LAG SELBSTHILFE NRW als Sprachrohr ihrer Mitgliedsverbände in allen Bereichen ein, die für eine inklusive Gesellschaft relevant sind.

Zur Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft für Alle bringt die LAG SELBSTHILFE NRW indikations- und behinderungsübergreifende Expertisen aus Eigenbetroffenheit ein, die konstruktiv helfen, bedarfsgerecht zu entscheiden.

Wir befürworten:

- ein Vetorecht gegenüber Entscheidungen, die sich ganz offensichtlich diskriminierend auf Menschen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung und Angehörige auswirken!
- dass die Organisationen, die Menschen mit Behinderung und/ oder chronischer Krankheit vertreten, finanziell besser ausgestattet werden, damit sie die Aufgabe, eine inklusive Gesellschaft bedarfsgerecht mit zu gestalten, besser wahrnehmen können.

Zur Verwirklichung ihrer Ziele ist die LAG SELBSTHILFE NRW in die verschiedensten Gremien eingebunden. Sie geht aber auch gezielt Kooperationen, wie z.B. mit Landschaftsverbänden, Verkehrsverbänden oder Krankenkassen/ -verbänden ein, um ihre Themen voran zu treiben.



Unsere Empowerment-Angebote an Mitglieder

Unsere Fachkonferenzen

Die LAG-Fachkonferenzen (Inklusive Bildung; Gesundheitspolitik und Selbsthilfe, Ethik; Partizipation und Barrierefreiheit; Geschäftsführungskonferenz) dienen dem internen thematischen Austausch mit den LAG-Mitgliedern. Information und das gemeinsame Entwickeln von Positionierungen und Forderungen der Behinderten-/ Gesundheits-Selbsthilfe an Politik und Verwaltung zu den Themenstellungen der jeweiligen Fachkonferenz stehen im Mittelpunkt. Hier werden die Bedarfe als gemeinsame Positionierungen der Betroffenen zusammengetragen, gebündelt und formuliert, um sie gegenüber Politik und Verwaltung zu vertreten.

So zeichnen sich die Stellungnahmen der LAG SELBSTHILFE NRW dadurch aus, dass die Kooperationspartner*innen sicher gehen können, von Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten formulierte Expertisen mit behinderungs- und krankheitsübergreifenden Positionierungen der Betroffenen zu erhalten. Diese Zusammenfassungen erleichtern inklusive Planungen, indem sie den vielfältigen Bedürfnissen dieses Personenkreises gerecht werden.

Fachkonferenz Inklusive Bildung

Der LAG SELBSTHILFE NRW ist es wichtig, im Sinne der Inklusion eine grundlegende Weichenstellung in der Bildung mitzugestalten. Qualitativ hochwertige inklusive Bildung für Alle ist das Ziel! Die Fachkonferenz dient als Mitwirkungselement innerhalb der LAG SELBSTHILFE NRW um die Fragestellungen rund um die Bildung zu bearbeiten und zu beantworten. Der Schulmitwirkung kommt nicht erst im Zuge der Umsetzung der UN-BRK ein besonderer Stellenwert zu, da die LAG SELBSTHILFE NRW seit langem beim Land im Rahmen der Schulmitwirkung anerkannter Elternverband ist.

In dieser Fachkonferenz treffen sich deshalb Vertreter*innen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und chronischer Erkrankung aus den Reihen der LAG-Mitgliedsverbände. Sie ist eine Plattform zur Besprechung von Positionierungen zu Fragen des sonderpädagogischen Förderbedarfs und zur gemeinsamen Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder. Das Thema Frühförderung wird dauerhaft einbezogen mit dem Ziel, ein flächendeckendes verlässliches Netz früher

Hilfen in NRW zu gewährleisten. Fragen und Positionierungen zum Thema des Übergangs von der Schule in Ausbildung, Arbeit und Beruf werden formuliert.

Die erarbeiteten Positionen werden im gesellschaftlichen und politischen Raum vertreten, um für alle Schüler*innen in NRW vielfältige und individuell optimale Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen im Sinne einer inklusiven Bildung zu schaffen.

Fachkonferenz Gesundheitspolitik und Selbsthilfe

Die Fachkonferenz Gesundheitspolitik und Selbsthilfe ist das LAG-Forum für alle gesundheitspolitischen Fragestellungen. Es werden behinderungs- und krankheitsspezifische Problem- und Bedarfslagen der gesundheitlichen Versorgung besprochen. Auch die Selbsthilfeförderung durch die Krankenkassen ist Thema dieser Fachkonferenz.

Mit Einbindung der LAG SELBSTHILFE NRW in die Landesgesundheitskonferenz hat das Thema Gesundheitspolitik an Gewicht und die Fachkonferenz an Bedeutung gewonnen. Zur Meinungsbildung innerhalb der Mitgliedsverbände sowie zum Austausch und Transport von Veränderungen im Gesundheitswesen sowie im Bereich Pflege und Alter hat diese Fachkonferenz einen zentralen Stellenwert in der LAG-Verbandsarbeit als Interessenvertretung. Die Patientenbeteiligung gem. § 140f SGB V bestimmt darüber hinaus das Aufgabengebiet dieser Konferenz als Plattform von Patientinnen und Patienten.

Fachkonferenz Partizipation und Barrierefreiheit

Kernfragen dieser Fachkonferenz sind einerseits, ob und inwieweit örtliche Interessenvertretungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention gleichberechtigt in politische Prozesse eingebunden sind. Andererseits wird besprochen, wie in den unterschiedlichen Lebensbereichen Barrierefreiheit hergestellt werden kann.

Die in der UN-BRK geforderte Inklusion macht auf kommunaler Ebene die politische Einbeziehung behinderter und chronisch kranker Menschen notwendig. Nur so kann ein behindertengerechter kommunaler Raum geschaffen werden, der eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht.

Da Inklusion ohne Barrierefreiheit nicht denkbar ist, kommt dem Thema barrierefreie Gestaltung der Gesellschaft ein zentraler Stellenwert zu. Sie wird behinderungsübergreifend erörtert und durch entsprechende Stellungnahmen sowie über Zielvereinbarungsverhandlungen nach außen vertreten. Die Umsetzung des Bundes- und des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW ist ebenfalls Thema dieser Fachkonferenz.

Fachkonferenz Ethik

Die schnell fortschreitende Entwicklung beispielsweise in der Biomedizin und der Gentechnologie lässt viel Hoffnung auf Heilung von schweren und chronischen sowie seltenen Erkrankungen aufkommen. Allerdings ist es notwendig, Wege und Ziele dieser wissenschaftlichen Forschung kritisch zu hinterfragen.

Die Fachkonferenz Ethik greift aktuelle ethische Fragestellungen und Themen auf, die die Lebenswürde und –qualität behinderter und chronisch schwer erkrankter Menschen betreffen. Dazu führt sie einen Diskurs, um zu ethisch ausgewogenen, an der Würde des Menschen ausgerichteten Positionierungen zu kommen.

Geschäftsführungskonferenz

Die Geschäftsführungskonferenz dient dem allgemeinen Austausch über Themen, die sich nicht einzelnen Fachkonferenzen zuordnen lassen und für die LAG SELBSTHILFE NRW als Verbändeverband der Selbsthilfe und die Geschäftsführungen ihrer Mitglieder von besonderer Bedeutung sind. Hier werden Mitgliederübergreifende Themen von grundsätzlicher Bedeutung aufgegriffen und bearbeitet, sowie richtungsweisende Fragestellungen der LAG SELBSTHILFE NRW als Interessenzusammenschluss bearbeitet. Themen sind zum Beispiel: die Selbsthilfeförderung durch die Krankenkassen, vereinsrechtliche Fragestellungen, Fragen des Datenschutzes, neue Gesetzgebung wie das BTHG und für NRW das AG-BTHG.



Unsere Schulungsangebote

Die LAG SELBSTHILFE NRW bietet regelmäßig Schulungen u.a. zu den Themen „Kompetenzstärkung“, „Vereinsrecht“, sowie „Rehabilitation und Recht“ an, sowie ad-hoc-Veranstaltungen zu aktuellen Themen und Fragestellungen.

Zielgruppe für alle Veranstaltungen

Eingeladen sind in der Behinderten-Selbsthilfe in NRW ehrenamtlich tätige behinderte und/ oder chronisch kranke Menschen und ihre Angehörigen, betroffene Einzelpersonen und in der Behinderten-Selbsthilfe tätige Berater*innen.

Die Schulungen werden gefördert durch

- das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
- die gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 20h SGB V.

Für nähere Informationen und Vormerkungen zu unseren Schulungen kontaktieren Sie uns bitte persönlich.

E-Mail: info@lag-selbsthilfe-nrw.de



Die LAG SELBSTHILFE NRW e.V. und ihre aktuellen Projekte

Seit Jahren greift die LAG SELBSTHILFE NRW mit Projekten neue Themen auf und versucht so, neben ihren eigentlichen Arbeitsfeldern aktuelle oder brennende Fragestellungen voran zu treiben. Es werden grundsätzliche Themen der LAG-Mitglieder aufgegriffen oder seit langem erforderlich gewordene, klärende Impulse gegeben. Ziel der Projektarbeit ist es, am Bedarf Betroffener ausgerichtete Situationsanalysen in der Behindertenhilfe und im Bereich der gesundheitlichen Versorgung zu betreiben, Veränderungsbedarfe zu erkennen und Empfehlungen für die Praxis und Politik auszusprechen.

Wenn Sie nähere Informationen zu unseren Projekten erhalten möchten, dann können Sie gerne mit uns Kontakt aufnehmen (info@lag-selbsthilfe-nrw.de).

Projekt 1

„Gebrauchsanweisung“ für Akteure in der gesundheitlichen Versorgung

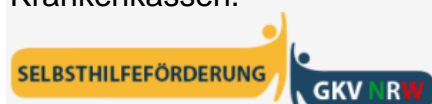
Wie das Vorgängerprojekt „Zufriedene Patient_innen! - Wie kann´s gehen! - Was Menschen mit chronischer Erkrankung und/oder Behinderung als Patient_innen dazu brauchen. –“, steht auch das Projekt „Gebrauchsanweisung“ vor dem Hintergrund des Art. 25 UN-BRK, wonach die gesundheitliche Versorgung in vielen Bereichen noch nicht ausreichend auf die besonderen Anforderungen von chronisch Kranken und Menschen mit Behinderung ausgerichtet ist. Sie sehen sich immer noch mit Barrieren zu den Angeboten des Gesundheitswesens konfrontiert.

Häufig besteht Unsicherheit im Umgang mit den Betroffenen. Es fehlt den Akteuren im Bereich Gesundheit das Wissen über die spezifischen Bedarfe, Gesundheitsrisiken sowie Krankheitsverläufe. Sie sind nicht dafür ausgebildet und somit oft auch nicht darauf vorbereitet, wenn es bei Patient*innen vielleicht zu krankheitsbedingten – oder behinderungsbedingten Problemstellungen kommt.

Befasste sich das Vorgängerprojekt mit der Frage, was Menschen mit Behinderung und/ oder chronischer Erkrankung als Patient*innen benötigen, um mit ihrer gesundheitlichen Versorgung zufrieden zu sein, hat das jetzige Projekt zum Ziel, dass Patient*innen benennen sollen, was sie benötigen und wie mit ihnen umgegangen werden soll. Bezogen auf verschiedene Krankheitsbilder/ Beeinträchtigungen werden Informationen der Betroffenen über krankheitsspezifische Besonderheiten zusammengetragen und „Verhaltenstipps“ aus Betroffenenpersicht erarbeitet, die helfen sollen, in der gesundheitlichen Versorgung eine gute, sinnvolle und selbstverständlichere Umgangsweise im Kontakt mit ihnen, ganz gleich in welchem Behandlungszusammenhang, aufzuzeigen.

Die im Gesundheitswesen Tätigen sollen durch die Angaben der Betroffenen befähigt werden, sicherer im Umgang mit diesem Personenkreis zu werden, um u.a. zu einer besseren Kommunikation zu finden und somit auch den Behandlungserfolg besser zu gewährleisten. Durch das Anwenden der „Gebrauchsanweisung“ sollen Unsicherheiten, Ungeübtheit und Scheu im Umgang mit Patienten*innen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung abgebaut werden. Gleichzeitig sollen die Akteure des Gesundheitswesens in die Lage versetzt werden, ihre ärztliche Versorgung in besonderem Maße auf die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung auszurichten.

Das Projekt wird gefördert nach § 20h SGB V durch die nordrhein-westfälischen Krankenkassen.



Projekt 2

NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung NRW



Das NetzwerkBüro arbeitet seit 1996 als hauptamtliche Koordinierungs- und Vernetzungsstelle des Netzwerks von Frauen und Mädchen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung in NRW.

Das Netzwerk selbst hat sich bereits 1995 als offener Zusammenschluss organisierter und nicht organisierter Frauen und Mädchen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung zur Interessenvertretung gegründet.

Ziele des Netzwerks sind:

- Verwirklichung gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung in allen Lebensbereichen
- Realisierung selbstbestimmter Lebensführung
- Auf- und Ausbau einer vielfältigen Vernetzungsstruktur.

Das NetzwerkBüro gibt zur Zielerreichung Anregungen und veranlasst und realisiert unterschiedliche Projekte zu Themen wie beispielsweise:

- Depressionen und psychosomatische Störungen bei Behinderung/ chronischer Erkrankung
- Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung
- Frauen und Mädchen in Werkstätten und Wohnheimen für Menschen mit Behinderung in NRW.

Um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu unterstützen, kooperiert das NetzwerkBüro mit einer Vielzahl von Institutionen, Verbänden sowie mit Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung.

Des Weiteren wirkt das NetzwerkBüro als Kontaktstelle beispielsweise für betroffene Frauen und Mädchen oder Gruppierungen der Selbsthilfe.

Darüber hinaus nimmt es eine Lotsenfunktion für Frauen und Mädchen mit Behinderung zu relevanten Beratungseinrichtungen in NRW ein.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite des Projekts unter:
<http://www.netzwerk-nrw.de/>



Projekt 3

Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben (KSL) für den Regierungsbezirk Münster



Zum 1. Februar 2016 ist in Münster das in Trägerschaft der LAG SELBSTHILFE NRW befindliche KSL für den Regierungsbezirk Münster an den Start gegangen. Auch die – jeweils in unterschiedlichen Trägerschaften agierenden – Kompetenzzentren für die anderen Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold, Düsseldorf und Köln sowie das für ganz NRW zuständige Kompetenzzentrum für Menschen mit Sinnesbehinderungen in Essen, starteten im 1. Halbjahr 2016.

Sie sind Anlaufstellen bei Fragen rund um den Themenbereich Selbstbestimmt Leben und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Das Ziel ist eine inklusive Gesellschaft.

- Dieses zu verwirklichen, dafür arbeitet das KSL im Regierungsbezirk Münster und gibt Planungshilfen zur Inklusion im gesamten Regierungsbezirk, auf allen Ebenen.
- Es leistet Beratung, Information und Unterstützung für selbstbestimmte Lebensformen, Aufklärung insbesondere der Betroffenen, aber auch der Rehabilitationsträger und Kommunen, z.B. durch Anleitungen zum Persönlichen Budget oder zur persönlichen Assistenz.
- Es entwickelt Kampagnen zur Bewusstseinsbildung, setzt Impulse zur Schaffung eines inklusiven Gemeinwesens.
- Es vernetzt Menschen mit Behinderungen bzw. deren Verbände und Gruppierungen mit den professionellen Akteur*innen der Region, auch mit den Medien und der Fachöffentlichkeit sowie den „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen“.
- Es fördert kommunale Interessenvertretungen der Selbsthilfe in den kreisfreien Städten Münster, Gelsenkirchen und Bottrop, in den Kreisen und in allen weiteren Kommunen und knüpft an die Erkenntnisse aus den LAG-Projekten „Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen stärken!“ sowie „Mehr Partizipation wagen!“ an.
- Es arbeitet mit dem NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung zusammen und bezieht Organisationen der Senior*innen und Migrant*innen mit ein.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite des Projekts unter:
<https://ksl-muenster.de/>

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Projekt 4

„Sicher, Stark und Selbstbestimmt“



Ein starkes Netz zur Förderung der Selbstbestimmung und Selbsthilfe von Frauen und Mädchen in Wohnheimen und Werkstätten der Behindertenhilfe in NRW.

Mit dem Projekt „Sicher, Stark und Selbstbestimmt“ unterstützen wir den Prozess zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation von Frauen und Mädchen mit Behinderung in Wohnheimen/ Werkstätten.

Dabei setzen wir uns ein für mehr:

- Gewaltprävention und -schutz
- Selbstbestimmung und individuelle Lebensführung
- Teilhabe an der Gesellschaft.

Ziele:

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Bedarfe von Frauen und Mädchen in Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Aufklärung, Vernetzung und Zusammenarbeit aller Akteur*innen gleicher Zielsetzung
- Stärkung von Frauen und Mädchen in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Aktivitäten:

- Wir recherchieren und verbreiten Beispiele guter Praxis, die Frauen in Wohngruppen/ Werkstätten fördern und unterstützen.
- Wir informieren die Öffentlichkeit und Vertreter*innen unterschiedlicher Disziplinen:
u.a. über die aktuelle Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in Einrichtungen sowie über deren Wünsche, Bedürfnisse und Probleme.
- Wir vernetzen uns mit Akteur*innen und bauen das bereits bestehende Unterstützungsnetzwerk weiter aus.



Projekt 5

Umsetzung der kassenartenübergreifenden regionalen Selbsthilfeförderung in Nordrhein-Westfalen

Die wertvolle ehrenamtliche Arbeit in den regionalen Selbsthilfegruppen ist Basis des Erfolgs der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe. Diese Arbeit wird von den gesetzlichen Krankenkassen finanziell unterstützt.

Diese Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe im Rahmen der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung erfolgt als Pauschalförderung.

Die Pauschalförderung wird als finanzielle Unterstützung der routinemäßigen selbsthilfebezogenen Aufgaben verstanden. Jedes Jahr haben die örtlichen Selbsthilfegruppen die Möglichkeit, Anträge auf Pauschalförderung zu stellen.

In 2016 haben die Ersatzkassen/ der Verband der Ersatzkassen (vdek) in 21 Förderregionen von NRW die Federführung übernommen. Gleichzeitig wurde entschieden, die Aufgaben in diesen Regionen mit organisatorischer und inhaltlicher Unterstützung der LAG SELBSTHILFE NRW als Selbsthilfe-Dachverband zu bestreiten. Seither unterstützt die LAG SELBSTHILFE NRW den vdek dabei, die eingegangenen Anträge entscheidungsreif vorzubereiten, die Vergabe-Sitzungen zu organisieren und durchzuführen. Die Entscheidung einer Förderung obliegt den Kassen und steht erst am Ende einer Vergabe-Konferenz nach Einbindung der Selbsthilfe fest.

Für die LAG SELBSTHILFE NRW ist dieses Projekt von großem Interesse, kann sie doch ihre Erfahrungen als Selbsthilfeorganisation und das indikations- und behinderungsspezifische Know-how ihrer Mitgliedsverbände einbringen und ihre Vernetzung zur örtlichen Basis nutzen bzw. intensivieren. Anregungen aus dem Bereich der Antragsteller können aufgenommen und in der weiteren Planung und Durchführung berücksichtigt werden.

Gefördert durch:



Projekt 6

„Politische Partizipation Passgenau!“



Das Projekt „Politische Partizipation Passgenau!“ schließt an die Ergebnisse der beiden vorherigen Projekte „Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen stärken!“ (2012-2016) und „Mehr Partizipation wagen!“ (2016-2019) an.

Durch das erste Projekt wurde aufgedeckt, dass vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention und der Gleichstellungsgesetzgebung des Landes NRW erheblicher Handlungsbedarf im Hinblick auf die politische Beteiligung von und die Strukturen der Interessenvertretung durch Menschen mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen in den Kommunen von NRW besteht (Stand 2013): Nur 20% aller Kommunen in NRW verfügen über eine Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen, die den Ansprüchen des § 13 BGG NRW entspricht, gleichzeitig gibt es in 53% aller Kommunen überhaupt keine Form der politischen Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen gab.

Mit dem Ziel Verbesserungen in der Partizipation zu erreichen wurden im zweiten Projekt in 19 Kommunen mit allen relevanten Akteur*innen aus Selbsthilfe, Politik und Verwaltung vor Ort Zukunftswshops durchgeführt zur Frage, wie sich Menschen mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen jeweils ortsspezifisch politisch besser einbringen können. Kommunal individuelle Ziele zur Verbesserung der jeweiligen Situation wurden entwickelt und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung verabredet.

Die Zukunftswshops sind ein guter Weg, um jeweils kommunalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Ergänzt um weitere Veranstaltungsformate sind sie deshalb Kernstück des derzeitigen Projekts „Politische Partizipation Passgenau!“ mit den Kommunen noch passgenauer beraten und begleitet werden kann. So kann es in Kommunen, die noch keine Form der Interessenvertretung haben, notwendig sein, Empowerment-Veranstaltungen für die Selbsthilfe sowie bewusstseinsbildende Formate für Vertreter*innen der kommunalen Politik und Verwaltung anzubieten. Für Kommunen, die bereits lange Zeit Erfahrungen mit Interessenvertretung haben, kann hingegen ein Kurzworkshop mit einem Schwerpunktthema ausreichend sein.

Ziel des Projekts ist es, auf kommunaler Ebene im Wege moderierter Gespräche, individuelle kommunale Beteiligungsstrukturen für/von Menschen mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen zu entwickeln.



Gefördert vom
Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Projekt 7

Service-Stelle Projektförderung

für Landesorganisationen der Selbsthilfe in NRW



Die wertvolle Arbeit der Landesorganisationen der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe wird von den gesetzlichen Krankenkassen finanziell bezuschusst. Diese Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe im Rahmen der krankenkassenindividuellen Förderung erfolgt als Projektförderung.

Die Projektförderung wird als finanzielle Unterstützung von zeitlich und inhaltlich begrenzten Maßnahmen, die nicht zu den routinemäßigen selbsthilfebezogenen Aufgaben der Selbsthilfe-Organisationen gehören, verstanden. Jedes Jahr haben die Landesorganisationen die Möglichkeit, Anträge auf Projektförderung zu stellen.

Die „Service-Stelle Projektförderung für Landesorganisationen der Selbsthilfe in NRW“ soll die Landesorganisationen bei ihrer Projektentwicklung unterstützen.

Insbesondere die Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung von der Projektidee, bis zur Beantragung und die sachgerechte Abrechnung gegenüber den Krankenkassen sind Angebote der Service-Stelle.

Auch die Unterstützung des Vergabeprozesses sowie die an der Praxis orientierte Optimierung der krankenkassenindividuellen Förderung sind wichtige Aufgabenfelder der Service-Stelle.

gefördert durch die nordrhein-
westfälischen Krankenkassen:



Projekt 8

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung



Die Grundlage der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) wurde mit dem neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG) geschaffen. Die EUTB wird auf Grundlage des § 32 SGB IX vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung unterstützt und berät Menschen mit Behinderungen sowie von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige in Lotsen- und Wegweiser-Funktion.

Es wird beraten zu allen Fragen der Teilhabe und Rehabilitation, wie zum Beispiel:

- zu Zuständigkeiten
- zu Assistenzleistungen
- zu Hilfsmitteln
- zu Fragestellungen im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen
- zur Teilhabe am Arbeitsleben
- zum Selbstbestimmten Leben.

Die Beratung wird in erster Linie von Betroffenen für Betroffene angeboten. Das Angebot ist unentgeltlich und wird bundesweit durchgeführt. Die Berater*innen sind ausschließlich den Ratsuchenden verpflichtet und beraten unabhängig von Leistungsträgern und Leistungserbringern bis zur jeweiligen Antragstellung.

Die LAG SELBSTHILFE NRW als Interessenzusammenschluss von Selbsthilfe-Verbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen ist Träger von folgenden neun EUTB-Beratungsstellen in NRW. Dies sind die EUTB für

- den Kreis Borken
- den Kreis Coesfeld
- den Kreis Düren
- die kreisfreie Stadt Gelsenkirchen
- die kreisfreie Stadt Herne
- die kreisfreie Stadt Mülheim an der Ruhr
- den Kreis Olpe
- den Kreis Soest
- den Kreis Warendorf.

<http://www.lag-selbsthilfe-nrw.de/project/ergaenzende-unabhaengige-teilhabeberatung/>

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e.V.

Wir sind die LAG SELBSTHILFE NRW

LAG heißt: Landes-Arbeits-Gemeinschaft

In der Selbsthilfe tun sich viele Menschen mit derselben oder ähnlichen Krankheiten oder Behinderungen zusammen und helfen sich gegenseitig.

Es gibt kleine Gruppen von erkrankten Menschen, die sich zum Beispiel in einer Stadt gegenseitig unterstützen. Das sind Selbsthilfegruppen.

Und es gibt große Zusammenschlüsse von Menschen mit ähnlichen Erkrankungen, die sich in ganz Nordrhein-Westfalen unterstützen. Diese unterstützen dann auch die Selbsthilfegruppen. Das nennt man dann Selbsthilfe-Verbände.

Oft haben Menschen mit Erkrankungen und Behinderungen ähnliche Probleme und Wünsche. Leider werden diese häufig von der Gesellschaft nicht bemerkt.

Die LAG SELBSTHILFE NRW e.V. fragt die Selbsthilfeverbände und die Selbsthilfegruppen, wo die Probleme liegen und was sie gerne geändert haben möchten. Die Antworten überbringt sie dann den Menschen, die in der Politik und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen arbeiten. Sie erklärt ihnen: „Das muss sich ändern!“ Häufig verbessert sich dann etwas. Denn gemeinsam ist man stärker!



Landesarbeitsgemeinschaft

SELBSTHILFE NRW e.V.

Neubrückenstr. 12 – 14

48143 Münster

Telefon: 02 51/4 34 00

Fax: 02 51/51 90 51

E-Mail: info@lag-selbsthilfe-nrw.de

Internet: www.lag-selbsthilfe-nrw.de